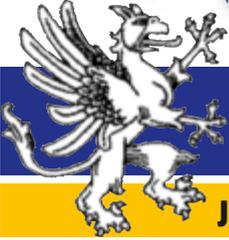


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 9

Mittwoch, den 22. April 2015

Nummer 04

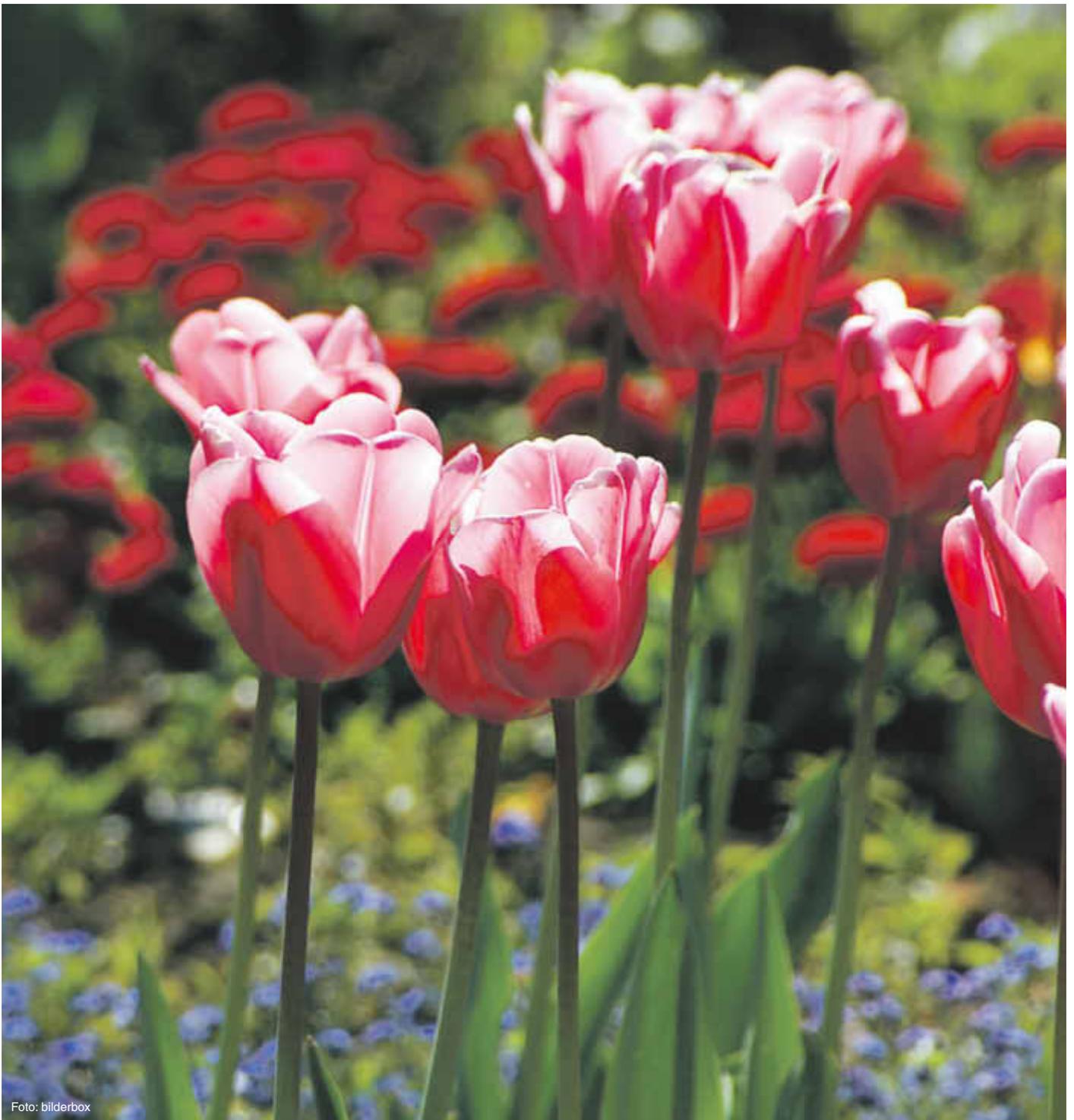


Foto: bilderbox

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachungen WBV - Satzungen von Blesewitz, Boldekow (2), Krien und Stolpe an der Peene 2
- Hauptsatzungen von Blesewitz, Boldekow, Butzow, Iven, Krien, Neuenkirchen und Stolpe an der Peene 4
- Stellenausschreibung vom Amt 12
- Entgeltordnung Krusenfelde 12
- Bekanntmachung Amtsausscheid der FFW 2015 13

Wir gratulieren

- Geburtstage Monat Mai 13

Schulnachrichten

- Bekanntmachungen der Schulen Krien und Spantekow 15

Sportnachrichten

- BSV 95 Krusenfelde 17

Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Altwigshagen, Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow 17

Verschiedenes

- Bekanntmachungen der VEO 23
- Mitteilung des Fördervereins Neu Kosenow 24
- Stunde der Gartenvögel - NABU 24
- Bekanntmachung des Fördervereins Sarnow 25
- Würdigung von Aktivitäten in Japenzin 25
- Kalender Neu Kosenow 25
- Bekanntmachung Verkaufswagen Kriener Frischemarkt 26
- Einladungen der Jagdgenossenschaften Zinzow und Bargischow 26
- Osterfeuer in Bargischow 26
- Bekanntmachung der Landgesellschaft 26
- Bekanntmachung Wählergemeinschaft Neetzow-Liepen 27
- Skatturnier Neetzow 27
- Veranstaltungen Caritas 27
- Nachruf Meier und Wille 27

Bunte Ecke

- Sprüche 28

Mitteilungen

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 25.11.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 16.03.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR

2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 16,19 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Blesewitz, 18. MRZ. 2015

F. Zibell
Bürgermeister



Siebente Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ Jarmen vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 17.03.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 7,57 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2015 in Kraft.

Boldekow, 18. MRZ. 2015

Dr. H. Vogel
Bürgermeister

(Siegel)



Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499)

sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 17.03.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 Euro.
2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen
 - a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ 15,83 Euro
 - b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ 16,93 Euro
3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung 12,50 Euro
4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege 11,40 Euro

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

18. MRZ. 2015
Boldekow, _____

Dr. H. Vogel
Bürgermeister

(Siegel)



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.02.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krien am 01.04.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Krien, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Waldflächen, Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Krien.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen je ha 6,98 EUR
3. für alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 13,95 EUR

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, außer Betracht.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Krien, 08. APR. 2015

J. Stegemann
Bürgermeister



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 29.11.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene am 23.03.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der Name der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung: Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Artikel 2

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Stolpe an der Peene, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Waldflächen, Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stolpe an der Peene.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen je ha 6,93 EUR
3. für alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 13,87 EUR

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, außer Betracht.

Artikel 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Stolpe an der Peene, den 31. MRZ. 2015

Falk
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Blesewitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Blesewitz führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BLESEWITZ • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Blesewitz besteht aus den Ortsteilen Blesewitz, Alt Sanitz und Neu Sanitz. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Dem Finanzausschuss gehören vier Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 200,- EUR pro Monat

2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 2.500,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 40 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 40 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeister-entschädigung nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60 EUR.
- (3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Blesewitz, die durch Rechtsvorschriften vorgeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Blesewitz	gegenüber Dorfstraße 44
Alt Sanitz	gegenüber Haus-Nr. 11
Neu Sanitz	vor Haus-Nr. 1

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

08. APR. 2015
Blesewitz, _____
F. Zibell
Bürgermeister



Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Boldekow, Bereich Dorfstraße 45
Ortsteil Zinzow, Bereich Zinzow Nr. 52
Ortsteil Putzar, Bereich Kulturhaus Nr. 50

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boldekow, 01. APR. 2015

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom 25.09.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 17.03.2015 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom 25.09.2014“ erlassen:

Artikel 1

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter deren Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten.

Bekanntmachung von Niederschriften von Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“.

Hauptsatzung der Gemeinde Butzow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Butzow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BUTZOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Butzow besteht aus den Ortsteilen Butzow, Lüskow, Alt Teterin und Neu Teterin. Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4 Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5 Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000 EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,00 EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EUR, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EUR

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR bzw. von 500,00 EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen vom ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 2.500 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,00 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

§ 6 Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 EUR. Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Butzow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ort	Bereich
Lüskow	Bereich Haus-Nr. 25

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Butzow, 13. APR. 2015

 R. Götz
 Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Iven

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Iven führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE IVEN • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Iven besteht aus den Ort Iven.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat
 2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall

3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 60,00 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 30,00 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Iven, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Iven	vor dem Grundstück Dorfstraße 71

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

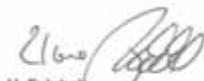
§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

08. APR. 2015
Iven, _____


U. Fuhrholz
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Krien

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Krien führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE KRIEN • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Krien besteht aus den Ortsteilen Krien, Neu Krien, Stammersfelde, Krien Horst, Albinshof und Wegezin. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss besteht aus drei Mitglieder der Gemeindevertretung und zwei sachkundige Bürger. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltsatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 70,00 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70,00 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60 EUR.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krien, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**. Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ort	Bereich
Krien	am neuen Feuerwehrgerätehaus, Bauernstraße 29
Krien	am Gemeindehaus, Mittelstraße 9
Ortsteil Neu Krien	vor dem Haus Nr. 2
Ortsteil Stammersfelde	vor dem Haus Nr. 2
Ortsteil Krien Horst	vor dem Haus Nr. 7
Ortsteil Albinshof	vor dem Haus Nr. 8
Ortsteil Wegezin	am Dorfhaus Nr. 22

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

13. APR. 2015

Krien,


Stegemann
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Neuenkirchen führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfener Schwweif, und die Umschrift „GEMEINDE NEUENKIRCHEN • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Neuenkirchen besteht aus den Ortsteilen Neuenkirchen, Müggenburg und Strippow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung und zwei sachkundige Einwohner an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 200,- EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 2.500,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- EUR bzw. von 500,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420,00 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84,00 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 42,00 EUR. Ein zusätzliches Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40,00 EUR Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60,00 EUR.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Regelungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt

Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Neuenkirchen	Bereich Dorfstraße 77

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Neuenkirchen, 23. MRZ. 2015

R. Borgwardt
Bürgermeister




Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Stolpe an der Peene führt das kleine Landes-siegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE STOLPE AN DER PEENE • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Stolpe an der Peene besteht aus den Ortsteilen Stolpe an der Peene, Neuhof, Grütto und Dersewitz.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4 Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung und zwei sachkundige Einwohner an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5 Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,- EUR pro Monat.
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 10 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 42 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stolpe an der Peene, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Stolpe an der Peene	vor dem 18 WE, Peenstraße 12 - 14
Neuhof	vor Neuhof; Zum Peenetal 2
Grüttow	vor Grüttow 2
Dersewitz	gegenüber Dersewitz 10

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

01. APR. 2015

Stolpe an der Peene, den


Falk
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher



Stellenausschreibung

Das Amt Anklam-Land schreibt die Stelle eines

Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Bauamt

in Vollzeit aus.

Die Stelle soll ab 01.06.2015 unbefristet besetzt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (F- und B-Planung)
- Zusammenarbeit mit Planungsbüros
- Erarbeitung von Satzungen nach rechtlichen Vorgaben
- Kalkulation und Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen

Anforderungsprofil

- Ausgebildeter Verwaltungsfachangestellter/ausgebildete Verwaltungsfachangestellte
- Kenntnisse im Baurecht wünschenswert
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- sehr gute PC-Kenntnisse
- Gesprächs- und Beratungskompetenz
- Führerschein Klasse B

Vorgesehene Vergütungsgruppe ist die Entgeltgruppe E 8. Arbeitsort sind die Dienststellen des Amtes Anklam-Land Spantekow und Ducherow.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 24.04.2015 an das Amt Anklam-Land, Hauptamt, Frau Weitmann.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet und die Unterlagen nicht zurück gesandt.



Dr. Vogel
Amtsvorsteher

Entgeltordnung für die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaft der Gemeinde Krusenfelde

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Krusenfelde unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung, die das kulturelle und sportliche Leben fördern soll:
 - Gemeindehaus Krusenfelde in 17391 Krusenfelde, Dorfstr. 26
2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Saal - ganzer Tag:	80,00 EUR für Einwohner der Gemeinde	100,00 EUR für Dritte
Saal - 5 Stunden (Versammlung)	40,00 EUR für Einwohner der Gemeinde	50,00 EUR für Dritte
Bauernstube	40,00 EUR für Einwohner der Gemeinde	50,00 EUR für Dritte
Vereinszimmer	40,00 EUR für Einwohner der Gemeinde	50,00 EUR für Dritte

Gemeindehaus Krusenfelde

5. Inventar

Bezeichnung	Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus
Tisch	2,50 EUR
Stuhl	1,00 EUR

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Für die Monate Oktober bis April ist eine Heizungspauschale von 10,00 EUR pro Nutzung zu zahlen.

6. Inanspruchnahme/Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Bei nicht Inanspruchnahme der angemeldeten Mietung des Gemeindehauses ist der volle Mietpreis zu entrichten, wenn nicht bis spätestens 8 Tage vor dem Nutzungstermin eine Terminabsage erfolgt.

Der Nutzungsvertrag gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Krusenfelde, den 15.04.2015

Berndt
Bürgermeister





Amtsausscheid 2015

am 30.05.2015
um 08.30 Uhr

Sportplatz Meadow

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter / neuer Technik, alle Frauen-, Jugend- und Kindermannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Die Männermannschaften starten in unterschiedlichen Wertungsgruppen, alte und neue Technik.

Anmeldeschluss für die Feuerwehren: 08.05.2015

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Wir gratulieren

Gemeinde Bargischow

OT Gnevezin			
Herrn Dieter-Werner Dahms	am 18.05.	zum 77.	Geburtstag
OT Woserow			
Frau Inge Döhlinger	am 03.05.	zum 81.	Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Dora Dzeik	am 01.05.	zum 76.	Geburtstag
Herrn Henryk Klein	am 05.05.	zum 85.	Geburtstag
Frau Edeltraut Schmidt	am 07.05.	zum 60.	Geburtstag
Herrn Helmut Schulz	am 10.05.	zum 78.	Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Thielke	am 29.05.	zum 73.	Geburtstag
Herrn Manfred Lembke	am 31.05.	zum 77.	Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Anneliese Kadow	am 02.05.	zum 81.	Geburtstag
Frau Lieselotte Löwe	am 15.05.	zum 79.	Geburtstag
Herrn Helmut Kohls	am 18.05.	zum 74.	Geburtstag
Frau Anneliese Käding	am 21.05.	zum 75.	Geburtstag
Herrn Siegfried Lösche	am 22.05.	zum 74.	Geburtstag

OT Boldekow Ausbau

Herrn Egon Käding	am 09.05.	zum 65.	Geburtstag
Herrn Helmut Lösche	am 27.05.	zum 79.	Geburtstag

OT Glien Siedlung

Herrn Horst Reißmann	am 17.05.	zum 78.	Geburtstag
----------------------	-----------	---------	------------

OT Kavelpaß

Frau Gisela Itzek	am 08.05.	zum 84.	Geburtstag
Herrn Heinz Itzek	am 15.05.	zum 86.	Geburtstag

OT Putzar

Herrn Andreas Gröschner	am 01.05.	zum 71.	Geburtstag
-------------------------	-----------	---------	------------

OT Zinzow

Frau Irmgard Lehmann	am 07.05.	zum 73.	Geburtstag
Frau Irene Thurow	am 13.05.	zum 85.	Geburtstag
Frau Evelin Stachurski	am 22.05.	zum 65.	Geburtstag

Herrn Siegfried Prade	am 26.05.	zum 81.	Geburtstag
-----------------------	-----------	---------	------------

Gemeinde Bugewitz

Herrn Siegfried Danneberg	am 05.05.	zum 76.	Geburtstag
Frau Eva-Maria Siegmund	am 15.05.	zum 72.	Geburtstag
Herrn Gerhard Brüser	am 23.05.	zum 71.	Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Heinz Glahs	am 15.05.	zum 78.	Geburtstag
Herrn Dieter Rode	am 21.05.	zum 72.	Geburtstag

OT Alt Teterin

Frau Wilhelma Schwengbeck	am 02.05.	zum 83.	Geburtstag
Herrn Ernst Berlin	am 21.05.	zum 81.	Geburtstag

OT Lüsskow

Frau Annemarie Götz	am 07.05.	zum 76.	Geburtstag
Frau Gerda Teske	am 11.05.	zum 70.	Geburtstag
Frau Gisela Rupp	am 20.05.	zum 76.	Geburtstag
Frau Ingrid Arndt	am 27.05.	zum 75.	Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Paul Held	am 02.05.	zum 70.	Geburtstag
Frau Jutta Protz	am 02.05.	zum 60.	Geburtstag
Herrn Gerhard Jahnke	am 05.05.	zum 76.	Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Schreiber	am 05.05.	zum 71.	Geburtstag
Frau Irene Schröder	am 06.05.	zum 76.	Geburtstag
Frau Sabine Schreiber	am 07.05.	zum 65.	Geburtstag
Frau Ilse Heuer	am 08.05.	zum 72.	Geburtstag
Herrn Gerhard Ehlert	am 10.05.	zum 73.	Geburtstag
Frau Elsbeth Behm	am 11.05.	zum 75.	Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Fricke	am 11.05.	zum 75.	Geburtstag
Herrn Gerhard Neumann	am 11.05.	zum 85.	Geburtstag
Frau Margot Schröder	am 15.05.	zum 84.	Geburtstag
Frau Edelgard Foth	am 16.05.	zum 60.	Geburtstag
Herrn Erich Mallon	am 16.05.	zum 81.	Geburtstag
Frau Gisela Büge	am 25.05.	zum 78.	Geburtstag
Frau Rita Nauschütz	am 25.05.	zum 73.	Geburtstag
Frau Dora Spangenberg	am 25.05.	zum 78.	Geburtstag
Frau Edith Barkanowitz	am 26.05.	zum 71.	Geburtstag
Frau Hannchen Dinse	am 26.05.	zum 71.	Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Heiden	am 29.05.	zum 75.	Geburtstag
Frau Edith Naumann	am 29.05.	zum 88.	Geburtstag
Herrn Otto-Martin Diewald	am 30.05.	zum 83.	Geburtstag

OT Busow

Frau Brigitte Belling	am 02.05.	zum 79.	Geburtstag
Frau Gerda Terei	am 14.05.	zum 79.	Geburtstag

OT Löwitz

Herrn Erwin Köpsel	am 02.05.	zum 72.	Geburtstag
--------------------	-----------	---------	------------

OT Neuendorf A

Frau Ingeborg Zehrt	am 01.05.	zum 84.	Geburtstag
Frau Brigitte Ptakowski	am 16.05.	zum 75.	Geburtstag

OT Rathebur

Herrn Günter Miodeck	am 04.05.	zum 87.	Geburtstag
Frau Gabriele Zawerucha	am 27.05.	zum 60.	Geburtstag
Frau Renate Bliesner	am 28.05.	zum 71.	Geburtstag

OT Schmuggerow

Herrn Werner Kuhlee	am 03.05.	zum 65.	Geburtstag
Herrn Gerhard Grawitter	am 17.05.	zum 82.	Geburtstag
Herrn Siegmund Tamms	am 23.05.	zum 75.	Geburtstag
Frau Irmgard Marx	am 27.05.	zum 85.	Geburtstag

OT Schwerinsburg

Frau Ursula Riemann	am 08.05.	zum 83.	Geburtstag
Herrn Klaus-Dieter Kinzel	am 21.05.	zum 73.	Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Jutta Gottschalk	am 09.05.	zum 80.	Geburtstag
Frau Siegrun Krüger	am 24.05.	zum 72.	Geburtstag
Herrn Ulrich Blumhagen	am 28.05.	zum 79.	Geburtstag
Frau Wera Utnehmer	am 31.05.	zum 80.	Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Jürgen Dumke	am 07.05.	zum 71.	Geburtstag
Frau Birgit Piepkorn	am 09.05.	zum 60.	Geburtstag
Frau Hildegard Weissig	am 12.05.	zum 86.	Geburtstag
Frau Karin Weber	am 20.05.	zum 74.	Geburtstag
Herrn Rudi Drenk	am 27.05.	zum 77.	Geburtstag
Frau Margot Schultz	am 28.05.	zum 83.	Geburtstag
Frau Herta Gierz	am 29.05.	zum 89.	Geburtstag

OT Krien-Horst

Herrn Gerhard Russow am 26.05. zum 72. Geburtstag

OT Wegezin

Frau Elisabeth Hasselmann am 04.05. zum 76. Geburtstag

Frau Henny Buhse am 27.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Anna Thomas am 24.05. zum 77. Geburtstag

Frau Heidi Schwanz am 26.05. zum 75. Geburtstag

Frau Inge Jäger am 31.05. zum 73. Geburtstag

OT Gramzow

Frau Ilse Breitsprecher am 03.05. zum 92. Geburtstag

OT Krusenkrien

Frau Christina Alf am 12.05. zum 84. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Margitta Unruh am 02.05. zum 60. Geburtstag

Herrn Joachim Strey am 03.05. zum 83. Geburtstag

Herrn Holger Freude am 05.05. zum 60. Geburtstag

Frau Brigitte Rohne am 07.05. zum 72. Geburtstag

Herrn Dieter Kunath am 14.05. zum 73. Geburtstag

Herrn Klaus Kohl am 16.05. zum 76. Geburtstag

Herrn Hubert Paulat am 29.05. zum 79. Geburtstag

OT Brenkenhof

Frau Waltraud Behm am 14.05. zum 74. Geburtstag

OT Nerdin

Frau Anna Rost am 28.05. zum 82. Geburtstag

OT Thurow

Herrn Gerhard Schneider am 15.05. zum 75. Geburtstag

Herrn Albert Wolfram am 18.05. zum 83. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Elke Fink am 03.05. zum 65. Geburtstag

Frau Hilde Koglin am 16.05. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Liepen**

Herrn Otto Müller am 08.05. zum 81. Geburtstag

Herrn Bernhard Klaeske am 14.05. zum 86. Geburtstag

Frau Angelika Schmidt am 19.05. zum 60. Geburtstag

OT Neetzow

Frau Hildeburg Zeisler am 02.05. zum 76. Geburtstag

Frau Jutta Förder am 06.05. zum 73. Geburtstag

Herrn Fritz Walter am 15.05. zum 83. Geburtstag

OT Priemen

Frau Elsbeth Stoll am 21.05. zum 81. Geburtstag

Frau Christel Kracht am 25.05. zum 60. Geburtstag

OT Steinmocker

Frau Else Schmidt am 02.05. zum 79. Geburtstag

Frau Kriemhilde Voß am 09.05. zum 76. Geburtstag

Herrn Heinz Moldt am 28.05. zum 81. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Hildegard Grawunder am 12.05. zum 93. Geburtstag

OT Dargibell

Herrn Rüdiger Hauer am 11.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Frieda Wojtasik am 01.05. zum 83. Geburtstag

Frau Anneliese Wolff am 04.05. zum 75. Geburtstag

Herrn Rudi Wiese am 19.05. zum 79. Geburtstag

Frau Ilse Wiskow am 24.05. zum 78. Geburtstag

Frau Ingrid Bahr am 30.05. zum 84. Geburtstag

OT Müggenburg

Frau Hannelore Malchow am 22.05. zum 70. Geburtstag

Herrn Dieter Franzke am 24.05. zum 79. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Frau Gislinde Bergmann am 02.05. zum 65. Geburtstag

Frau Annemarie Gauger am 10.05. zum 84. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Ella Otto am 11.05. zum 80. Geburtstag

Herrn Manfred Rüdiger am 15.05. zum 73. Geburtstag

Frau Sigrid Otto am 26.05. zum 83. Geburtstag

Frau Edith Schulz am 30.05. zum 83. Geburtstag

OT Wusseken

Frau Helga Bull am 11.05. zum 75. Geburtstag

Herrn Hans Meyer am 11.05. zum 81. Geburtstag

Frau Waltraud Gabbe am 26.05. zum 73. Geburtstag

Herrn Manfred Bull am 28.05. zum 73. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Helga Priemer am 01.05. zum 60. Geburtstag

Frau Veronika Lachert am 06.05. zum 70. Geburtstag

Frau Ingrid Neels am 06.05. zum 65. Geburtstag

Frau Ute Quast am 14.05. zum 72. Geburtstag

Frau Gisela Schenker am 14.05. zum 77. Geburtstag

Frau Marlis Netzeband am 15.05. zum 77. Geburtstag

Herrn Heinz Winkel am 21.05. zum 78. Geburtstag

Herrn Hans-Ulrich Voß am 22.05. zum 60. Geburtstag

Herrn Siegfried Prüter am 24.05. zum 74. Geburtstag

Frau Christel Grimm am 31.05. zum 84. Geburtstag

OT Dennin

Frau Erna Raschke am 06.05. zum 79. Geburtstag

Herrn Günter Köhl am 12.05. zum 78. Geburtstag

OT Drewelow

Herrn Bernd Schäfer am 07.05. zum 71. Geburtstag

Herrn Siegesmund Sonnenberg am 28.05. zum 84. Geburtstag

Frau Gundula Teetz am 14.05. zum 60. Geburtstag

Frau Brigitte Roloff am 07.05. zum 74. Geburtstag

Frau Hildegard Heiden am 05.05. zum 73. Geburtstag

Frau Anneliese Meier am 16.05. zum 84. Geburtstag

Frau Käthe Staack am 18.05. zum 91. Geburtstag

Frau Lotte Patzer am 15.05. zum 85. Geburtstag

Frau Anni Schwarz am 21.05. zum 76. Geburtstag

Frau Hannelore Radicke am 02.05. zum 74. Geburtstag

Herrn Eckhardt Wedewardt am 10.05. zum 65. Geburtstag

Frau Jutta Stürken am 14.05. zum 73. Geburtstag

Herrn Winfried Steinlicht am 24.05. zum 60. Geburtstag

Herrn Eckhard Leitzke am 31.05. zum 76. Geburtstag

Frau Hella Gollnow am 24.05. zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Wagner am 29.05. zum 75. Geburtstag

Frau Hella Gollnow am 24.05. zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Wagner am 29.05. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Frau Hannelore Radicke am 02.05. zum 74. Geburtstag

Herrn Eckhardt Wedewardt am 10.05. zum 65. Geburtstag

Frau Jutta Stürken am 14.05. zum 73. Geburtstag

Herrn Winfried Steinlicht am 24.05. zum 60. Geburtstag

Herrn Eckhard Leitzke am 31.05. zum 76. Geburtstag

Frau Hella Gollnow am 24.05. zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Wagner am 29.05. zum 75. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Projekttag im Schwalbennest

Am letzten Tag vor den Osterferien gingen die Kinder unserer Grundschule noch einmal besonders gern in die Schule, denn in allen Klassen fand der nun schon traditionelle Projekttag rund um das Thema Ostern und Frühling statt. Die Lehrerinnen wurden bei der Durchführung des Tages tatkräftig von einigen Eltern unterstützt. Zum Abschluss fand wieder das große „Osterhasensuchen“ statt.

Krenzlin



**Tag der
offenen Tür**
in der Grundschule
„Schwalbennest“ Krien
am 23.4.2015 von 17-19 Uhr

- Programm um 17⁰⁰ Uhr in der Turnhalle
- danach Frühlings-Grosslauf
- Aktivitäten in allen Räumen
- Versorgung: Bratwurst, Schnittchen

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Osterprojekt

Der letzte Tag vor den Osterferien wurde zu einem weiteren Höhepunkt in der Grundschule. In den Klassen eins und zwei wurde geschrieben, gerechnet, aber auch gebastelt und gemalt. Die 4. Klasse übte sich im Backen, die dritte Klasse probte für ihr Märchen und ging zum Försterberg. Dort spielten sie und ließen Eier trudeln. Das Suchen der Osterkörbe bereitete den Schülern der 1. - 3. Klasse besonders viel Freude. Glücklich konnten alle in die ersehnten Ferien gehen.

Känguru der Mathematik

Am Donnerstag, dem 19.3.15 fand wieder der internationale Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ statt. Aus der Grundschule beteiligten sich 17 Schüler der 3. und 4. Klasse. Die Hälfte der Startgebühren übernahm der Schulförderverein. Vielen Dank dafür! Über eine Stunde saßen alle an den kniffligen Aufgaben. Die Auswertung dauert noch eine Weile. Auf alle Fälle kann sich jeder auf seine Urkunde freuen.

Häschenolympiade



Für die besten Mathematiker der Klassen 3 und 4 ging es am Nachmittag des 24.3.15 nach Anklam in die Grundschule „Gebrüder Grimm“. Dort wurde bereits die 7. Häschenolympiade durchgeführt.



Nach der Eröffnung durch den Schulleiter Herrn Radicke ging es in die Klassenräume zum Knobeln. Jeder Schüler hatte vier schwierige Aufgaben zu lösen.

Dabei musste auch der Rechenweg nachvollziehbar aufgeschrieben werden. Ein super Ergebnis konnte in diesem Jahr Pia Preuß aus der 4. Klasse erzielen. Sie schaffte als einzige die volle Punktzahl. Damit erhielt sie einen ersten Preis. In der Klassenstufe 3 konnten sich Merle Hasselmann und Edgar Finger einen 2. Preis erkämpfen. Aber auch Anna-Maria Holtz und Alina Berger nahmen erfolgreich an dieser Olympiade teil.

Grundschule Spantekow

Der gestiefelte Kater

In der Märchenstunde in der Vollen Halbtagschule übten wir im ersten Halbjahr das Märchen „Der gestiefelte Kater“ ein. Am 27.3.2015 um 17:00 Uhr war es dann so weit. Unsere Eltern, Geschwister und Großeltern kamen zur Aufführung in die Turnhalle. Wir waren aufgeregt und hatten mächtig Lampenfieber. Doch alles hat prima geklappt. Uns hat es sehr viel Spaß gemacht. Vielen Dank sagen wir Frau Winkelmann für die AG und den fleißigen Muttis, die Kuchen gebacken und Kaffee gekocht haben.

Tiffany aus der 3. Klasse

Aktion „Gesundes Pausenbrot“

Am 25.3.2015 war es in unserer Grundschule besonders schön. Die vier Klassen bereiteten ein gesundes und leckeres Buffet vor. Da gab es Quark, Gemüse, Obstsalat, gesundes Brot und Käsepieße. Man wusste gar nicht, was man zuerst essen sollte. Die ganze Woche über haben wir schon die süßen Sachen zu Hause gelassen und gemerkt, dass Gesundes auch gut schmeckt. Also, ich mache zu Hause nun auch mal einen Obstsalat. Das war für mich das Beste!

Mila aus Klasse 3

Grundschule Spantekow



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Am 07.03.15 spielten unsere **E-Junioren** beim Hallenfußballturnier in Loitz. Es konnte nur der sechste und damit letzte Platz belegt werden. Turniersieger wurde der PSV Stralsund vor SV 90 Görmin. Auf den Plätzen folgten: Loitzer Eintracht I, Loitzer Eintracht II, Grimmener SV und BSV 95 Krusenfelde.

Gegen die starken Gegner haben wir uns doch achtbar geschlagen. Das Spiel gegen Stralsund wurde mit 1:3 verloren. Torschütze gegen Stralsund war Johannes Chabowski. Gegen beide Loitzer Teams wurde jeweils ein 0:0 erzielt.

Mit 0:1 mussten sich unsere Spieler gegen Görmin und Grimmen geschlagen geben.

Für den BSV 95 spielten: Adrian Gadow, Johannes Chabowski, Ricarda Knauerhase, Noell Rühl, Lukas Knorr, Justin Hermann, Jean Filbrich, Marc Weichsel, Jerome Wolff.

Testspiel der C/D-Junioren

Am Sonnabend, 28.03.15, fand nach der Winterpause das erste Spiel auf dem Sportplatz in Krusenfelde statt. Der Gast aus Ueckermünde war unserer Mannschaft in allen Belangen überlegen, was sich auch im Ergebnis (0:19) deutlich widerspiegelt.

Was ich aber unseren Spielern bestätigen kann ist, dass nicht aufgegeben und bis zum Schlusspfiff gekämpft wurde.

Wir werden weiter an uns arbeiten und hoffen, dass die folgenden Spiele bessere Ergebnisse bringen.

Testspiel der E-Junioren am 12.04.15 in Dambeck

Die E-Junioren haben das erste Testspiel in Dambeck mit 2:12 verloren. Zur Pause stand es bereits 8:1 für Dambeck. Das Tor für den BSV 95 erzielte Johannes Chabowski. In der zweiten Halbzeit konnte Jean Filbrich das zweite Tor für Krusenfelde erzielen. In der zweiten Halbzeit lief das Spiel auch weitaus besser für den BSV 95. Nach dem Spiel wurde noch vom 9-Meter-Punkt geschossen. Hierbei konnte sich Torwart Hannes Brandt noch mehrmals auszeichnen und hielt einige Schüsse vom Punkt.

Für den BSV 95 spielten: Johannes Chabowski, Noah Schöne, Marc Weichsel, Noell Rühl, Hannes Brandt, Jean Filbrich Alina Barnekow, Ilja Schöne.

Am 01. Mai spielt das Team beim Sportfest in Krien.

R. Lembke

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel.: 039774 20247 - Fax: 039774 29953

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im April - Mai 2015

Neuendorf A

Sonntag Exaudi - 17. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A

Wietstock

Pfingstmontag - 25. Mai

10:30 Uhr Pfingstgottesdienst - Kirche St. Magdalena

VORSTELLUNG UNSERER KONFIRMANDEN

DUCHEROW:

Sonntag - 26. April - 10:00 Uhr - Dorfkirche

gemeinsamer Gottesdienst der Pfarrbereiche Ducherow & Leopoldshagen

	Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
--	---------	--------------	---------------	------	-----------	-----------	-----------

26. April	DUCHEROW: 10:00 - Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden						
-----------	--	--	--	--	--	--	--

03. Mai					10:00 - KIRCHE MIT KINDERN		
---------	--	--	--	--	----------------------------	--	--

14. Mai				11:00 - Lübser Wald: Himmelfahrt ganz auf unsere Art			
---------	--	--	--	--	--	--	--

17. Mai	10:30					09:30	14:00
---------	-------	--	--	--	--	-------	-------

24. Mai			13:30 (KONFIRMATION)				
---------	--	--	----------------------	--	--	--	--

25. Mai				09:00			10:30
---------	--	--	--	-------	--	--	-------

07. Juni	10:30	09:00					
----------	-------	-------	--	--	--	--	--

14. Juni				10:30		09:00	
----------	--	--	--	-------	--	-------	--

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen -

Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 20. April - 14:30 Uhr - Männerclub in Altwigshagen

Montag - 04. Mai - 14:30 Uhr - Männerclub in Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 08. April - 14:30 Uhr

Mittwoch - 20. Mai - 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 27. April - 13:30 Uhr in Mönkebude

Fahrten ins Blaue 2015

Montag - 15. Juni - ab 07:30 Uhr

Montag - 14. September - ab 07:30 Uhr

Anmeldung: 039774 20247

KINDERNACHMITTAG

Die Reihe der Kindernachmittage im Altwigshagener Pfarrhaus wird am Freitag, dem 24. April 2015, von 16:00 bis 18:30 Uhr weiter fortgesetzt.

KIRCHE MIT KINDERN „Muttertags-Count-Down“: Sonntag - 03. Mai - 10:00 Uhr - Mönkebude

ZELTWOCHENENDE: Samstag - 27. Juni - ab 14:00 Uhr - Pfarrhof Altwigshagen

KIRCHE MIT KINDER open Air: Sonntag - 28. Juni 2015 - 10:00 Uhr - „Lilli-Farm“ Wietstock

KONFIRMANDENKURS 2013 - 2015 - die Jugendlichen unserer drei Kirchengemeinden, die sich auf die Konfirmation zu Pfingsten 2015 vorbereiten möchten, treffen sich am **FREITAG** - Freitag - 27. März 2015 um 17:00 Uhr in der St.-Petri-Kirche Mönkebude;

WEITERE TERMINE:

Freitag - 17. April - Pfarrhaus Ducherow 19:00 Uhr - „GoFish“-Jugendgottesdienst;

Samstag - 25. April - Ducherow

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

WEITBLICK-Konzert - Freitag - 24. April - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mkb. (Etta Scollo & Susanne Paul)

KIRCHE MIT KINDERN - „Muttertags-Count-Down“ - 03. Mai 2015 - 10:00 Uhr - Mönkebude

DEUTSCHER EV. KIRCHENTAG - STUTTGART 2015 - 03.-07. Juni - „damit wir klug werden“

HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 14. Mai 2015 - 11:00 Uhr - Lübser Berge

KONFIRMATION - Pfingstsonntag - 24. Mai 2015 - 13:30 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

SOMMERKONZERT - Freitag - 05. Juni - 19:00 Uhr - Kirchenchor Ueckermünde (Ltg.: Anke Schulz)

FAHRT INS BLAUE - Montag - 15. Juni 2015 - ab 07:30 Uhr

KINDER-ZELTWOCHENENDE - Samstag - 27. Juni - 14:00 Uhr - Pfarrhof Altwigshagen

WIETSTOCK open Air - KIRCHE MIT KINDERN auf der „Lilli-Farm“ - Sonntag - 28. Juni - 10:00 Uhr

ZELTGOTTESDIENST zum Strandfest - Sonntag - 05. Juli 2015 - 10:00 Uhr - Festzelt im Strandpark Mkb.
 FAHRT INS BLAUE - Montag - 14. September 2015 - ab 07:30 Uhr
 JUBILÄUMSKONFIRMATION - Sonntag - 20. September - 14:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude
 LEOPOLDSHAGENER ERNTEDANKFEST FÜR DIE REGION - Samstag - 26. September
 WEITBLICK-Konzert - Freitag - 02. Oktober - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude (Kraja, Schweden)
 WEITBLICK-Konzert - Freitag - 27. November - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Bankverbindungen: Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLA-DE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -

IBAN: DE53150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen -

IBAN: DE38150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude -

IBAN: DE39150504003210001315

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: **Montags von 12:45 - 13:30 Uhr**

Der nächste Termin für den Konfirmandenkurs

der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Samstag, dem 25. April 2015**, Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes von 09:30 - 12:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow!
- **Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden:** am Sonntag, dem 26. April, um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow
- **Gottesdienst unterm Birkenkreuz - Himmelfahrt ganz auf unsere Art:** am Donnerstag, dem 14. Mai, um 11:00 Uhr in den Lübser Bergen
- **Information, Vorbereitung & „Generalprobe“ für die Konfirmation:** am Freitag, 22. Mai um 17:00 Uhr in Leopoldshagen
- **KONFIRMATIONSGOTTESDIENST:** am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015, um 13:30 Uhr in der Kirche Leopoldshagen

Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden dritten (neu!) Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Aus Anlass des **70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges** laden wir Alt und Jung **am Freitag, dem 08. Mai zu einem Gemeindenachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow** ein. Mit Zeitzeugen wollen wir über persönliche Erfahrungen dieser Zeit ins Gespräch kommen. **Wer wäre bereit, uns von seinen Erfahrungen zu erzählen?**

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow** Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Zu GoFish-Gottesdiensten 2015 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 12.06.2015, in Liepen
- am Freitag, dem 10.07.2015, in Krien
- am Freitag, dem 18.09.2015, in Ducherow
- am Freitag, dem 16.10.2015, in Anklam, Marienkirche jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss



Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im Mai 2015

Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!

(Änderungen vorbehalten!)

26.04., Jubilate

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche: **mit Konfirmanden - Vorstellung und Taufen**

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Winter - Kirche

03.05., Kantate

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kirche: **gemeinsames Frühlingsliedersingen mit Andacht, anschl. Kaffeetrinken an der alten Kate**

10.05., Rogate

08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche

14.05., Himmelfahrt

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaa von Bethanien

17.05., Exaudi

08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Rossin**, Kirche

24.05., Pfingst-Sonntag

09:30 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaa von Bethanien, mit Abendmahl

Konfirmationsgottesdienst:

13:30 Uhr in **Leopoldshagen**, Kirche, mit Abendmahl

31.05., Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche



Im Monat April standen bei uns die zahlreichen Gottesdienste zu Karfreitag und der Familiengottesdienst am Ostersonntag im Mittelpunkt unserer Gemeindefarbeit. Ebenso das jährliche Konfirmationsjubiläum am Sonntag nach Ostern. Dazu hatten sich dreizehn Jubilare des Jahrganges 1965 einladen lassen, acht, die 1955 konfirmiert wurden sowie zwei des Jahrganges von 1945.



MONATSSPRUCH FÜR MAI:

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.

Philipper 4,13

Als der Apostel Paulus den Philipperbrief schrieb, befand er sich in einer ähnlichen Situation wie Dietrich Bonhoeffer, dessen Hinrichtung sich jetzt am 09. April zum 70. Mal jährte. Seine Gefängnisbriefe enthalten ähnliche Aussagen. Besonders das Gedicht „Wer bin ich“ spricht von einer vergleichbaren Gelassenheit und verschweigen zugleich die eigene Zerrissenheit nicht: „Wer bin ich? Sie sagen mir auch, ich trüge die Tage des Unglücks gleichmütig, lächelnd und stolz, wie einer, der Siegen gewohnt ist ... Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott. Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!“

Wie kommen Paulus und Bonhoeffer zu einer Haltung, die Verzweiflung und Gelassenheit in gleicher Weise zulässt? Und wie komme ich zu einer Haltung, mit der ich den Höhen und Tiefen des Lebens in gleicher Weise gelassen begegnen kann? Kraft empfangen Sie von dem Gott, der mir aus vielen Quellen Kraft zufließen lässt, wenn ich mich dafür öffne! Solche Kraftquellen können menschliche Beziehungen und Begegnungen sein, aber auch das Einüben in das Alleinsein: Musikhören, ein Hobby pflegen, persönliche Stille, Bibeltexte zu sich sprechen lassen. Kraft empfangen Sie auch beim Beten, dem ständigen Gespräch und der inneren Verbundenheit mit Gott! Ebenso kann die Dankbarkeit zu einer Kraftquelle für mich werden.

Wenn uns wichtige Quellen für neue Kraft versiegt sind, dann lohnt es sich, so lange nach ihnen zu graben oder neue für sich zu erschließen, bis ihr Wasser wieder fließen und uns erfrischen kann. Die Kraft, um solche Quellen wieder zum Fließen zu bringen, empfangen wir von Gott, denn er ist es, der uns stark macht! Das sollen auch wir erfahren, so wie vor uns viele Frauen und Männer des Glaubens, die gerade in Zeiten der Verzweiflung an ihrem Vertrauen zu dem lebendigen Jesus Christus festgehalten haben!

Ihre B. Süptitz
Pastorin

Kontakte:

Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408
E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:

i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662
SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Gottesdienste für die Monate April & Mai 2015

(Änderungen vorbehalten!)

25. April 2015 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

26. April 2015 - Jubilare (3. Sonntag nach Ostern)

09:00 Uhr in Görke, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

10. Mai 2015 - Rogate (5. Sonntag nach Ostern)

11:00 Uhr in Liepen, Kirche - Gottesdienst mit den Nachbar-

kirchengemeinden

Anschließend laden wir alle Gottesdienstbesucher sehr herzlich auf dem Pfarrhof ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander zu hören.

24. Mai 2015 - Pfingstsonntag

14:00 Uhr in Liepen, Kirche mit Konfirmation

31. Mai 2015 - Trinitatis

09:00 Uhr in Medow, Kirche

10:00 Uhr in Görke, Kirche

Kirchgemeinderatssitzungen im April/Mai 2015

Donnerstag, den 23. April - 19:00 Uhr, Liepen - Pfarrhaus

Donnerstag, den 28. Mai - 19:00 Uhr, Liepen - Pfarrhaus

Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.



mittwochs um 19:30 Uhr in Medow

mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen die jeweiligen Chorleiter doch einfach an oder kommen zu den Proben Terminen vorbei.

Kinder- und Jugendkirche

Kinderkirchennachmittag

Liebe Mädchen und Jungen der Klassen 1 - 6, zu unserem 4. Kinderkirchennachmittag lade ich euch herzlich am 24. April von 14:30 - 16:30 Uhr ein. Es wäre schön, wenn ihr euch am Anfang der Woche im Pfarramt meldet, um ein wenig besser planen zu können.



Gleichzeitig möchte ich euch an die verbindliche Anmeldung für die diesjährige Kinderfreizeit erinnern. Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig zum Kinderkirchentag kommen bzw. am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Eigentlich sollte die Anmeldung schon bis Ostern erfolgen, aber das ist wohl bei vielen in Vergessenheit geraten. Der Kinderkirchentag am 24. April ist nun wirklich der letzte Termin für alle, die gern im Sommer nach Lubmin mitfahren möchten.

Konfirmanden

Montag, 18. Mai

16:00 Uhr Kirchenprobe für die Konfirmation

Gemeindenachmittage im April/Mai**Dienstag, 14. April**

14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen

Dienstag, 19. Mai

14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen

Donnerstag, 16. April

14.30 Uhr im Gemeindehaus Stolpe

Donnerstag, 21. Mai

14:30 Uhr im Gemeinderaum Medow

**Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:**

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren**Kirchengemeinde Liepen****IBAN** DE85150505000430002262**BIC** NOLADE21GRW**Kirchengemeinde Medow****IBAN** DE54150505000430005148**BIC** NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen:

Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow:

Friedhöfe: Grütow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Kirchengemeinde aktuell:**Pfarramt nicht besetzt**

Vom 27. April bis zum 7. Mai und vom 13. bis 17. Mai ist das Pfarramt nicht besetzt. Amtshandlungsvertretung für diesen Zeitraum haben Pastorin Petra Huse in Anklam (03971 833064) und Pastor Bernhard Hecker (039723 20365).

Passionsandachten und Ostergottesdienst

Mit Freude haben wir zu den Passionsandachten wie in den vergangenen Jahren auch die Kirchgebäude „wieder in Betrieb genommen“, die aus Kältegründen über den Winter still gelegt waren. Viele Gemeindemitglieder nahmen die Möglichkeit in Anspruch, einen Gottesdienst mit Feier des Hlg. Abendmahles in ihren eigenen Dörfern und Kirchen zu besuchen.

Am Ostersonntag feierten wir dann einen großen gemeinsamen Gottesdienst, an dem Martha Luise und Greta Luise in unsere Kirchengemeinde hinein getauft wurden. Im Anschluss fanden sich viele eifrige Ostereiersucher bei strahlendem Sonnenschein im Pfarrgarten ein.

**Thema: Friedhöfe**

Liebe LeserInnen der Kirchennachrichten, **der Kirchgemeinderat hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit der Friedhofsordnung beschäftigt und wird auf der nächsten Sitzung daran weiterarbeiten.**

Grundlage dieser Ordnung ist die staatliche Gesetzgebung, die durch den jeweiligen Friedhofsbetreiber (in diesem Fall die Kirchengemeinde) an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann. **Leider ist bei der Kontrolle auf den Friedhöfen unseres Gemeindegebietes aufgefallen, dass einige Pächter von Grabstellen Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Aus diesem Grund werden wir im Frühjahr an alle Grabsteine Aufkleber anbringen, bei denen uns Unstimmigkeiten aufgefallen sind.**

Kirche Nerdin

Die Kirchengemeinde hat im vergangenen Jahr für 4 Kirchgebäude Fördermittelanträge zur Sanierung bzw. Bausubstanzerhaltung an die Landeskirche gestellt. Der Fördermittelantrag für die Kirchen Stolpe und Kagenow wurde leider negativ beschieden, der Antrag für Görke ist noch in Bearbeitung, aber mit großer Freude haben wir für die Nerdiner Kirche einen positiven Bescheid erhalten. Ein kleiner Wermutstropfen ist aber bei aller Freude doch dabei. Die Fördermittelzusage ist für 50 % der Baukostensumme erteilt unter der Maßgabe, dass die anderen 50 % aus eigenen Mitteln getragen werden. Eine Rücklage für die Nerdiner Kirche besteht, aber diese reicht nicht aus. Uns fehlen zur Realisierung der Giebel- und Mauerwerkssanierung noch ca. 4.000,00 EUR. Die Interessengemeinschaft einiger Nerdiner Einwohner ist sehr bemüht, sich für „ihre“ Kirche zu engagieren und hat bei der Adventsmusik 2014 schon 280,00 EUR für die Kirche sammeln können. Neben weiterem Engagement (Kirche putzen etc.) wird es am

8. Mai um 19:00 Uhr eine Abendmusik des Anklamer Knabenchores

geben, zu dem alle Interessenten aus nah und fern sehr herzlich eingeladen sind.

Der Erlös der Musik wird zu 100 % dem Eigenmittelanteil zur Sanierung zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen im Namen des Kirchgemeinderates behütete und gute Frühlingstage. Nehmen Sie sich Zeit für das, was Ihnen wichtig ist. Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen und grüße Sie mit den Worten des Monatsspruches: Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt. Phil. 4, 13

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien**Kirchennachrichten Mai 2015****Monatsspruch für Mai:*****Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.***

Philipp 4, 13

26. April 2015, Jubilate (Jauchzet Gott, alle Lande!)

Psalm 66,1)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Gramzow

Neuendorf kein Gottesdienst, sondern dafür am 3. Mai Plattdeutscher Gottesdienst

Mittwoch, 29. April 2015, Lobpreisgottesdienst mit Udo Knöfel

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

3. Mai 2015, Kantate (Singet dem Herrn ein neues Lied!)

Psalm 98,1)

14:00 Uhr Neuendorf Plattdeutscher Gottesdienst (Pastor Lübbert) mit Kirchenchor Krien/Iven anschließend Kaffeetrinken in der Gaststätte Rost

10. Mai 2015, Rogate (Betet!)

11:00 Uhr Liepen Muttertagsgottesdienst

anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Pfarrhof

14. Mai 2015, Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Steinmocker Andacht

17. Mai 2015, Exaudi (Herr höre meine Stimme! Psalm 27,7)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Blesewitz

24. Mai 2015, Pfingstfest14:00 Uhr Krien **Konfirmation****25. Mai 2015, Pfingstmontag**

10:30 Uhr Gramzow

Mittwoch, 27. Mai 2015, Lobpreisgottesdienst mit Pastor Wolfgang Breithaupt

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

31. Mai 2015, Trinitatis (Dreieinigkei)

10:30 Uhr Kindermusical mit anschließendem Gemeindefest

Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 06.05.15	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 13.05.15	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 28.05.15	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 21.05.15	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 20.05.15	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 12.05.15	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 13.05.15	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Kindermusical „Himmel und Erde“**Ein Singspiel zur Schöpfungsgeschichte für Kinderchor und Instrumente****Sonntag, 31.5. um 10:30 in der Kirche Krien (Eintritt frei)**

Es singen und spielen Kinder des Kinderchores der St. Marien-kantorei Anklam, Kinder aus dem Gemeindebereich Krien, sowie junge Instrumentalisten.

Clavier Olga Bille; Leitung Ruth-Margret Friedrich.



Im Anschluss

Familien- und Gemeindefest auf dem Pfarrhof (12:00 - 15:00 Uhr)

Grillen und Buffet, Kaffee, Kuchen, Eis und Popcorn, Werkstattverkauf Keramik, Eine-Welt-Laden Wolgast viele kreative und fröhliche Spiel- und Mitmachaktionen zur Schöpfungsgeschichte.



Unsere herzliche Einladung auch an die Familien in unseren Nachbargemeinden Liepen und Spantekow. Seien Sie herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Sie!

**Im Rückblick:**

Familiengottesdienst am Ostersonntag in Krien

**Glocken Krien**

Für die Glocke in und die Ergänzung benötigen wir weitere Spenden.

Pastor i. R. Joachim Huse hat als zuständiger Glockensachverständiger die Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke empfohlen. Der Umfang der Arbeiten erfordert voraussichtlich ca. 25.000 EUR. Mit der Jahresplanung 2015 haben wir bereits 10.000 EUR aus Rücklagen in den Haushalt eingestellt. So ist ein erster Schritt getan. Das Ziel ist ein dreistimmiges Geläut zum Jahresende, bestehend aus der ca. 600 Jahre alten historischen Glocke, einer Glocke mit ca. 580 kg und einer kleinen Glocke mit 250 kg.

Konfirmandenunterricht

Alle Konfirmanden (Klasse 8) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Vorkonfirmanden (Klasse 7) treffen sich dienstags ab 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags, 9:00 - 12:00 Uhr

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel**Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate April/Mai 2015**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aus-hänge!)

Misericordias Domini, 19. April

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Jubiläe, 26. April

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Kantate, 3. Mai

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Rogate, 10. Mai

11:00 Uhr in **Liepen**, Kirche, GD z. Muttertag mit Kirchenchören & Imbiss

Himmelfahrt, 14. Mai

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Exaudi, 17. Mai

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

14:00 Uhr in **Putzar**, Kirche

mit Kirchenchor und Konfirmationsgedenken

Pfingstsonntag, 24. Mai

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Trinitatis, 31. Mai

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Dennin**, Gemeindefest

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemein-dehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 20 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundige und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er wie gewohnt alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus

Spantekow statt. Die nächsten Termine sind: **Mittwoch, 29. April sowie am 13. und 27. Mai.**

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. Klasse sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-tägig zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am 8. Mai um 19:00 Uhr in Spantekow. *Der zweite **GoFish-Gottesdienst** in diesem Jahr ist am Freitag, dem 13. Juni, um 19:00 Uhr in der Liepener Kirche. Wie immer mit Imbiss!*

Rückblick

Ostern in Spantekow



Vom Kreuz zum Licht des Lebens. - Am Gründonnerstag und Karfreitag haben wir in unseren Gottesdiensten des Leidens und Sterbens Jesu von Nazareth gedacht. - Am Ostersonntag feierten wir die Auferstehung Jesu und freuten uns über die Botschaft, dass das Leben stärker ist als der Tod. Die zwei Täuflinge und zwei weitere Kinder der Christenlehre brachten das Licht in die Kirche und entzündeten die Osterkerze. So kam das Licht der Hoffnung und des Lebens in diesem Jahr durch Kindeshände in die Spantekower Kirche und somit in unsere Gemeinden. - Nach den Taufen und einem fröhlichen Gottesdienst, waren die Kinder zum alljährlichen Ostereiersuchen im Pfarrgarten eingeladen. - Vielen Dank allen Mithelfern und allen, die diesen schönen Gottesdienst mit gestaltet haben.

Kirche Boldekow



Über viele Jahre haben wir uns bemüht, Fördermittel für die dringende Sanierung des Boldekower Kirchturmes einzuwerben. - Viele Anträge und Absagen füllen bis heute etwa 4 große Ordner. In diesem Jahr hat es nun endlich geklappt. Der Kirchengemeinde werden für die Sanierung des Kirchturmes

und auch des Kirchenschiffes ca. 130.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. So wird es nun endlich möglich sein, die Kirche langfristig zu erhalten und der Kirchengemeinde als Ort der Besinnung und Andacht zur Verfügung zu stellen. - Gleichwohl ist die Kirchengemeinde bemüht, über die Sanierung hinaus, eine Möglichkeit zu schaffen, sich auch im Winter in der Kirche zu versammeln. - Im Amtsblatt werden wir Sie auf dem Laufenden halten und bedanken uns an dieser Stelle für alle Spender in nah und fern. - Weitere Unterstützungen für den Erhalt der Kirche sind natürlich willkommen und helfen uns, dem Ziel einer sanierten Kirche, näher zu kommen.

Ausblick

Konfirmationsgedenken - Goldene bzw. Jubelkonfirmation

In diesem Jahr planen wir eine Goldene bzw. Jubelkonfirmation im Bereich der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken. Als Termin haben wir den Sonntag Exaudi, den **17. Mai 2015 um 14:00 Uhr, in der Putzarrer Kirche** eingeplant. Wer also vor 50 oder mehr Jahren einmal eingesegnet wurde, kann sich ab sofort im Pfarramt anmelden. *Bitte geben Sie diese Nachricht auch an andere Interessierte weiter, da uns zahlreiche Adressen fehlen.*



Gottesdienst zum Muttertag

Am Sonntag Rogate, dem 10. Mai, sind Sie herzlich zu einem Gottesdienst in Liepen eingeladen. Beginn ist um 11:00 Uhr. Im Anschluss wird von der Kirchengemeinde traditionell ein Imbiss vorbereitet. - Falls Sie Fahrgemeinschaften gründen wollen, lassen Sie es uns wissen, damit wir alle Interessierten mitnehmen und wieder abholen können.

Sommersingen am 28. Juni in Spantekow

Wer kennt sie noch? - Die einst vertrauten Volkslieder, die den Frühling und den Sommer herbeisingen. - So laden wir in diesem Jahr zum 2. Mal herzlich zu einem gemeinsamen (Volkslieder) Singen in die Spantekower Kirche ein: **am Sonntag, dem 28. Juli um 16:00 Uhr** mit dem Kirchenchor unter der Leitung unserer Kantorin M. Uhle. - Nach dem Singen seien Sie willkommen zu einem Beisammensein auf dem Pfarrgelände. - Kuchenspenden oder eventuell einen Salat können Sie gerne mitbringen. - Bitte geben Sie uns dafür im Pfarramt Bescheid (Tel.: 039727 20369).

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.reformation-im-norden.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2015

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEDBROS

Kirchengemeinde Boldekow, Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

für den Bereich

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow,

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,

Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Ver- und Entsorgungsgesellschaft

des Landkreises
Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet
wieder die Schadstoffsammlung statt.



Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2015 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht. Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlfülligkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmasse, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien, Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerklünnerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Folgende Sammelstellen befinden sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Die Sammelstelle bei Hauptgenossenschaft Nord AG, Am Flugplatz 3, 17389 Anklam, Telefon: 03971210257 ist vom **10.06.2015 - 11.06.2015** in der Zeit von 07:00 bis 15:45 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 12:30 Uhr geschlossen)

Die Sammelstelle bei ATR Landhandel GmbH & Co. KG, Feldweg 9, 17440 Waschow, Telefon: 03837475110 ist vom **01.07.2015 - 02.07.2015** in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 13:00 Uhr geschlossen)

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Was gehört wohin? -

Elektro- und Elektronikgeräte können kostenlos entsorgt werden!

Was sind Elektro- und Elektronikgeräte?

Zu den Elektroaltgeräten gehören folgende Gerätegruppen:

Haushaltsgroßgeräte, wie z. B.

- Waschmaschinen, Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Herde und Backöfen
- Elektrische Koch- und Heizplatten
- Mikrowellengeräte
- Elektrische Heizgeräte und Heizkörper



Kühlgeräte, wie z. B.

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Elektrische Ventilatoren
- Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimageräte

IT-Geräte und Unterhaltungselektronik, wie z. B.

- PC, Laptop, Notebook (einschließlich Prozessor, Bildschirm, Maus und Tastatur)
- Drucker, Kopiergeräte · Taschenrechner
- Elektrische Schreibmaschinen
- Telefone, Handys
- Anrufbeantworter
- Radio- und Fernsehgeräte
- DVD-Spieler/Recorder, Videorekorder und -kameras
- Stereoanlagen, Audioverstärker

Haushaltskleingeräte, wie z. B.

- Föhne, Lockenstäbe, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten
- Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher
- Bügeleisen, Mangeln
- Elektrische Messer
- Digitaluhren und -wecker
- Digitalwaagen
- Staubsauger, Teppichkehrmaschinen

Elektrische und elektronische Werkzeuge, wie z. B.

- Rasenmäher
- Bohrmaschinen
- Nähmaschinen
- Schraub-, Schweiß- und Lötwerkzeuge

Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, wie z. B.

- Elektrische Eisenbahnen
- Gameboys, Videospiele, Walkmen
- Sportgeräte mit elektronischen Bauteilen
- Geldspielautomaten

Beleuchtungskörper, wie z. B.

- Gasentladungslampen
- Energiesparlampen, ausgenommen sind Wohnraumleuchten und Glühbirnen
- Leuchtstoffröhren

Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wie z. B.

- Rauchmelder
- Heizregler, Thermostate

So genannte Elektrokleingeräte dürfen nicht in die graue Hausmülltonne geworfen werden, sondern müssen getrennt entsorgt und einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wer sich nicht daran hält, riskiert eine Geldstrafe.

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern - Greifswald mbH nimmt Ihre alten und defekten Elektroaltgeräte **kostenlos** entgegen. **Auf alle Wertstoffhöfe des Landkreises stehen Behälter für diese Abfälle bereit.** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anfahrt der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de.

Sinn des Gesetzes ist es, dass Schadstoffe nicht freigesetzt werden. Die meisten Elektrogeräte enthalten umweltschädliche Substanzen, wie zum Beispiel Blei und Cadmium. Werden diese Geräte einfach in den Hausmüll geworfen, so besteht die Gefahr, dass diese Schadstoffe unkontrolliert zur Umweltzerstörung beitragen. Daher ist es wichtig, auch Elektrokleingeräte getrennt zu entsorgen, damit sie anschließend fachgerecht demontiert und schadstoffspezifisch neutralisiert werden können. Alte und defekte Elektrokleingeräte enthalten auch oftmals Wertstoffe, die wieder verwertet werden können. Daher wäre es Verschwendung, diese Bauteile bzw. Stoffe nicht mehr zu nutzen oder dem Recycling zuzuführen.

gartenvoegel.de. Sie können dort auch Ihre Kenntnisse bei unserem beliebten Vogelstimmenquiz testen oder den Online-Vogelführer nutzen. Machen Sie mit! So werden Sie zum Teilnehmer eines echten Langzeitprojekts! Unser NABU-Partner in England, der dort jedes Jahr einen „Big Garden Birdwatch“ organisiert, nennt das „Citizen Science“ - also eine Forschung, bei der jeder mitmachen kann. Der NABU wünscht Ihnen schon heute viel Spaß dabei.

Und so können Sie Ihre Beobachtungen melden: Unter www.stunde-der-gartenvoegel.de können Sie uns Ihre eigenen Beobachtungen vom Aktions- Wochenende am besten und schnellsten online melden und aktuelle Ergebnisse erfahren. So sparen wir Kosten – danke!

Oder den Meldebogen abtrennen, bitte ausreichend frankieren und bis zum 18. Mai 2015 an den NABU einsenden (Datum des Poststempels). Oder telefonisch: Unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1157115 werden Ihre Daten am 9. und 10. Mai von 10 - 18 Uhr auch direkt entgegen genommen. Oder mit dem reich bebilderten NABU-Vogelführer per Smartphone und iPod, kostenloser Download unter www.NABU.de/vogelfuehrer.

Der NABU dankt allen, die mitmachen! Nur mit genauen Kenntnissen über die heimischen Vögel können wir sie auch wirksam vor Gefahren schützen. Der Erfolg unserer Arbeit hängt daher immer von Menschen ab, die sich engagieren und der Natur helfen wollen.

NABU Nordvorpommern/ R. Schmidt

Ralfi) und dann werden wir in die Sommer-Arbeit geschickt - bis zum nächsten Herbst.

Wir möchten unserer Brigitte von ganzem Herzen für all ihre Mühen um unser Skatspiel Dankeschön sagen. Die Bilder zeigen unsere innere Zufriedenheit und Geschlossenheit. Skat in der Umgebung ist nichts Besonderes; viele Dörfer rundum sind da unterwegs; aber „Japenziner Skat“ ist schon ein Markenzeichen, weil Ordnung und Geselligkeit von einer erfahrenen Skatspielerin - Brigitte Gaulke - gelenkt und genau kontrolliert wird. Brigitte, mach bitte weiter so! „Japenziner Skat“ ist neben anderen Veranstaltungen - Osterfeuer, Spätsommerfeuer, Knobeln etc. ein Teil unserer Identität, unserer speziellen Japenziner Gemeinschaft, unsere Art eines dörflichen Traditions-Teiles. Es sollte gepflegt und neben anderen Veranstaltungen auch behütet bleiben.

avh



Der Förderverein <KIRCHE-SPITAL-SCHULE> Sarnow lädt Jung und Alt anlässlich des 5.Jahrestages seiner Gründung in die Kirche zu Sarnow ein.



Sie erleben ein Programm auf Niederdeutsch, dargeboten von juch Landslüd ut de Gemeinde. Im Anschluss laden wir Sie zu einer Kaffeetafel ins Gemeindehaus ein.

WANN? 10. Mai 2015, um 14.00 Uhr
Der Eintritt ist frei!

Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Konzerthalls wird am Ausgang gebeten!

Der Vereinsvorsitzende

Der Japenziner Skat-Treff

Jedes Jahr treffen sich in den Wintermonaten etwa 20 Skatfreunde aus Japenzin und umliegenden Dörfern im Bürgerhaus in Japenzin und stellen nach genauer Punktzahl den besten Skatspieler fest. Das ist Jahr für Jahr immer wieder ein Ereignis für Jung und Alt (23 bis 83). Im Dorf und auch in der Umgebung weiß man das. Ohne unsere Mama - Brigitte Gaulke - mit Hilfe ihres Sohnes Ralf wäre das Ereignis im Dorf nicht vorstellbar. Beide sorgen für Ordnung, Genauigkeit, für einen ureigenen Japenziner Stil und Pünktlichkeit. Das geht fast so zu wie in Preussen. Da wird mancher auch schon mal per Telefon aus dem Mittagsschlaf geholt.

Im April wird dann das Skat-Halali geblasen; heißt: der Beste wird belohnt und herausgestellt - in diesem Jahr der andere Sohn von unserer Brigitte, der Haro (na und der 2. war dann - natürlich - unser

Mai 2015		Gemeinde Neu Kosenow
1	Fr Tag der Arbeit	
2	Sa 10.00 Uhr Fußballturnier Traktor Kagendorf - Sportplatz Kagendorf	
3	So 14.00 Uhr Frühlingslieder singen mit Andacht - Kirche Kagendorf	
4	Mo	19.40
5	Di	
6	Mi	
7	Do	
8	Fr	
9	Sa	
10	So	
11	Mo	20.40
12	Di	
13	Mi	
14	Do Himmelfahrt (Vatertag)	
15	Fr	
16	Sa 14.00 Uhr Fahrradtour - Neu Kosenow-Anklam Treffpunkt: Museumskate Kagendorf	
17	So 8.45 Uhr Gottesdienst - Auersee	
18	Mo	21.40
19	Di	
20	Mi	
21	Do	
22	Fr	
23	Sa	
24	So	
25	Mo Pfingstmontag	22.40
26	Di	
27	Mi	
28	Do	
29	Fr	
30	Sa	
31	So 10.00 Uhr Fröhlichhopp - Museumskate Kagendorf	

Bekanntmachung des Frischemarktes Krien

Ab dem 11. Mai 2015 sind wir mit einem Verkaufswagen rund um die Dörfer von Krien zum Verkauf unterwegs. Angeboten werden Lebensmittel, Obst und Gemüse sowie Genussmittel aller Art. Wir würden uns über Ihren Besuch am Verkaufswagen sehr freuen.

gez. E. Dausg

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zinzow

Am Dienstag, dem **28.04.2015**, findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus Zinzow** eine ordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Zinzow statt.

Alle Bodeneigentümer der Fluren Zinzow 1, Zinzow 2 / Flurstücke 1 - 48 und 221 - 273, Rubenow 1, Rubenow 2 / Flurstücke 7 - 41 Spantekow Forst 1 / Flurstücke 281 - 293/2, 310 - 312, 317 sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bestätigung des Jagdkatasters per 31.03.2015, des Finanzberichtes 2014/15 und Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/15 sowie Entlastung des Vorstandes

Hinweis: Das aktuelle Eigentümerverzeichnis per 31.03.2015 sowie der Finanzbericht für 2014/15 liegen im Büro der Agrarge nossenschaft Zinzow eG zur Einsichtnahme aus.

Zinzow, den 09.04.2015

Jagdvorsteher

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Bargischow lädt alle Landeigentümer und Jäger zur Jahreshauptversammlung am 30.04.2015 um 18:00 Uhr in das Gemeindehaus Gnevezin-Ausbau recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Ernennung des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Neuverpachtung der Jagdpacht
7. Diskussion
8. Schlusswort

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Osterfeuer in Bargischow

Am 28.03.2015, also genau eine Woche vor Ostern, drehte der Osterhase eine Proberunde um das Gemeindehaus in Gnevezin-Ausbau. Sehr zur Freude der jüngsten Bargischower hatte er für jedes Kind ein Osternest im Gepäck.

Am Abend waren die Einwohner der Gemeinde dann zum traditionellen Osterfeuer eingeladen, wo mit Kesselgulasch, Bratwurst, Glühwein und Fassbier, sowohl für das leibliche Wohl, als auch für die innere Wärme gut vorgesorgt war.

Mike Kirchenwitz

Wählergemeinschaft Gemeinde Bargischow



andeesensch
Mecklenburg-Vorpommern mbH

An alle Eigentümer von Hofgrundstücken im Bodenordnungsverfahren Japenzin Ortslage Japenzin

Greifswald, den 21.05.2015
Proj.-Nr.: F 481 1500

Aushang

Information über Hofraumverhandlungen/ Vermessungen

im Bodenordnungsverfahren Japenzin, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, im Bodenordnungsverfahren beginnen in Kürze die Hofraumverhandlungen. Hierzu wird ein Informationstermin zum Ablauf

am Mittwoch, dem 27.05.2015, um 17:00 Uhr im Bürgerhaus in Japenzin

stattfinden.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten eingeladen, die in der Ortslage **Japenzin** ein Hofgrundstück besitzen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten gern zur Verfügung (Frau Dumke, Tel. 03834 832-30).

Mit freundlichen Grüßen
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Im Auftrage

gez. Dumke

gez. Berg



Wählergemeinschaft

Gemeinde

Neetzow

unabhängig - engagiert - bürgernah

Wir laden Sie ein!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neetzow - Liepen, seit dem 1. Januar 2014 besteht unsere neue Gemeinde „Neetzow - Liepen“.

Viel hat sich in dieser Zeit getan. Gemeinsame Projekte, wie der Umbau der Kita Neetzow und die Öffnung des Stichkanals in Liepen sind inzwischen erfolgreich umgesetzt worden.

Andererseits gibt es noch eine Reihe von Aufgaben, die in den nächsten Monaten zu lösen sind.

Um Sie über aktuelle Schwerpunkte zu informieren und Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre offenen Fragen zu stellen, laden wir Sie am

Montag, dem 11. Mai 2015, um 19:00 Uhr

in das Gemeindezentrum Neetzow

zu einer Informationsveranstaltung ein.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr. Über eine rege Teilnahme und viele Ideen freuen wir uns.

Freundlichst

Ihre Wählergemeinschaft

(Matthias Falk, Angelika Littmann, Ronny Haack, Volkmarr Böttcher, Rolf Bahler & Jörg Dützmann)

Oster-Preisskat

Pünktlich zum Osterfest fand am Gründonnerstag (02. April 2015) im Gemeindezentrum in Neetzow das Oster-Preisskattturnier statt.



Es wurde geschnitten, gestochen und gereizt. Insgesamt 27 Skatfreunde kämpften an 9 Dreier-Tischen um die vorderen Plätze. Nach gespielten drei Runden hatten die Spieler ausgereizt und die Platzierungen ermittelt.

Den Gesamtsieg holte sich **Mirko Wuttke** - er kam auf **2413 Punkte**. Auf Rang zwei kam Heiko Stecher mit 2058 Punkten. Martin Falk (1976) wurde Dritter vor Egon Dollase (1964) und Roland Diwischek (1875).

Die weiteren Platzierungen:

6. Fred Meier (1872)
7. Karl-Otto Falk (1866)
8. Hans-Georg Krüger (1861)
9. Dirk Kletzin (1577)
10. Wolfgang Wuttke (1356)
11. Joachim Thoms (1277)
12. Thomas Blank (1273)
13. Matthias Herrmann (1257)
14. Adolf Wapenhans (1151)

Insgesamt wurden 14 Plätze geehrt: Diese Skatbrüder konnten sich über kulinarische Sachpreise freuen.

Neetzow, 02.04.2015

MF/RH



Caritas - Freiwilligenzentrum -
Friedländer Straße 43 - 17389 Anklam

Veranstaltungsplan Treff „Wegwarte“

- 22.04.2015** 15:00 Uhr „Die kleine Töpferwerkstatt“
23.04.2015 14:00 Uhr „Internationales Kuchenbuffet“- wir feiern mit Ihnen den 2. Geburtstag der „Wegwarte“.

- 25.04.2015** 10:00 Uhr „Großeltern sein nach Trennung und Scheidung der eigenen Kinder“ - eine fachliche Gesprächsrunde in Greifswald. Bitte melden Sie sich verbindlich an (03971 2035-0)- Mitfahrmöglichkeit.
29.04.2015 14:00 Uhr „Fahrt ins Blaue“ Wir entdecken mit Ihnen den Frühling im Lieper Winkel.

Ich habe große Achtung vor der Menschenkenntnis meines Hundes, er ist schneller und gründlicher als ich. (Otto von Bismarck)



HERBERT QUANDT-STIFTUNG



Nachruf

Tief bewegt haben wir vom Tod unseres langjährigen Mitglieds

Jürgen Meier

erfahren.

Wir verlieren mit ihm einen konstruktiv-streitbaren Menschen, der sich immer für die Belange des Dorfes eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Mitglieder des Dorfklubs

Lola, Ilona, Tessi, Sylva, Susi, Daniel, Heike und Jens.

Drewelow, im April 2015

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von

Herrn Werner Wille.

Mit seinem Tod verliert die Gemeinde Sarnow einen Menschen, der sich über viele Jahrzehnte aktiv und mit viel Engagement in den Dienst der Gemeinde gestellt hat.

Als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr hat er einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Brandschutzes in der Gemeinde Sarnow geleistet.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sarnow

Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeister

Bunte Ecke

Seelensprüche öffnen Herzen

Die Seele nährt sich von dem, worüber sie sich freut. (Augustinus)

Ein Augenblick der Seelenruhe ist besser als alles, was Du sonst erstreben magst. (Unbekannt)

Der Schlüssel zum Herzen der Menschen ist wie die Flamme, die immer zum Himmel strebt. (Petit-Senn)

Monde und Jahre vergehen, aber ein schöner Moment leuchtet das Leben durch. (Franz Grillparzer)

Was Sonnenschein für die Blumen ist, das sind lachende Gesichter für die Menschen. (Joseph Addison, engl. Dichter)

Heiterkeit und Frohsinn sind die Sonne, unter der alles gedeiht. (Jean Paul, dt. Schriftsteller)

Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung geben können. (Jean Jaures)

Der Leben ist bezaubernd. Man muss es nur durch die richtige Brille sehen. (Alexander Dumas, franz. Schriftsteller)

Glück ist, wenn das Pech die anderen trifft. (Horaz, griech. Dichter)

Schön ist es, miteinander zu schweigen, schöner ist es, miteinander zu lachen. (Unbekannt)

Wenn es dir gelingt, die innere Ruhe zu erobern, so hast du mehr getan als derjenige, der Städte und ganze Reiche erobert hat. (Michel de Montaigne)

Wir bedürfen wenig, wenn wir unglücklich sind; unersättlich macht uns nur das Glück. (Karl Ferdinand Gutzkow)

Dumme rennen, Kluge warten, Weise gehen in den Garten. (Rabindranath Thakur)

Jeder Mensch begegnet einmal dem Menschen seines Lebens, aber nur wenige erkennen ihn rechtzeitig. (Gina Kaus)

Wir müssen unseren Nächsten lieben, entweder weil er gut ist oder damit er gut werde. (Augustinus)

Wer sich darauf versteht, das Leben zu genießen, muss keine Reichtümer anhäufen. (Chinesische Weisheit)

Ein Lächeln bekommt erst dann seinen Wert, wenn es verschenkt wird. (Aus China)

Nur die Ruhe ist die Quelle jeder großen Kraft. (Fjodor Dostojewski, russ. Schriftsteller)

Stets findet Überraschung statt, wo man es nicht erwartet hat. (Wilhelm Busch)

Dem Herzen, das ehrlich ist, öden selbst Steine sich. (Lu Xun, chin. Schriftsteller)

Mit Geld kann man sein Glück nicht kaufen - aber man kann anderen Glück schenken. (Freddy Mercury)

Wer vom Glück immer nur träumt, darf sich nicht wundern, wenn er es verschläft. (Ernst Deutsch)

Nur der Denkende erlebt sein Leben, an Gedankenlosen zieht es vorbei. (Marie v. Ebner-Eschenbach)

Das größte Wunder ist, dass jeden Tag Wunder passieren. (Unbekannt)

Der Friede ist ein Baum, der eines langen Wachstums bedarf. (Antoine des Saint-Exupery, franz. Schriftsteller)

Wenn wir Freude am Leben haben, kommen die Glücksmomente von selber. (Ernst Ferstl, österreich. Dichter)

Rolf Bahler

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 5.900 Exemplare
Bezug: Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

- Anzeige -

Niesen, Schnupfen, Halsbeschwerden Alltagstipps für Allergie-Geplagte

Wenn der Frühling Einzug hält, reagieren rund 13 Millionen Deutsche mit allergiebedingten Beschwerden wie Niesen, einer juckenden Nase und tränenden Augen. Hinzu kommen können ein Kratzen im Hals oder sogar Halsschmerzen. Hilfe suchen die Heuschnupfen-Betroffenen dann oftmals in der Apotheke. Hier empfehlen die Experten bei gereizten und trockenen Schleimhäuten im Mund- und Rachenbereich häufig den pflanzlichen Wirkstoff Isländisch Moos: In verschiedenen Geschmacksrichtungen erhältlich, befeuchten isla® Halbspastillen die Schleimhäute und schützen sie vor weiteren äußeren Reizen. Ihr Einsatz hat sich auch bei Mundtrockenheit bewährt. Dazu kann es etwa unter Einnahme von Antihistaminika, die typischerweise bei allergischen Beschwerden ein-

gesetzt werden, kommen. Für den Alltag gibt es zudem einige praktische Tipps. So sollte das Lüften stets tageszeitabhängig erfolgen: In der Stadt morgens, auf dem Land abends für frische Luft sorgen. Auch hilft es, abends zu duschen sowie die Haare zu waschen – der Körper wird so von Pollen befreit. Ein weiterer Tipp: Sport- und Freizeitaktivitäten während der Pollenzeit am besten nach drinnen verlagern.



Foto: luna4/shutterstock.com

ACHTUNG!

VERLAG WITTICH

Wir verteilen über die Deutsche Post! Auch Ihre Prospekte und Beilagen!

Fragen Sie unverbindlich an und nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard der Deutschen Post!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Anspruchspartner: Herr Grzibek · Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de · www.wittich.de

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Neues aus Nerdin!

Anzeige

Osterfeuer in Nerdin, Gemeinde Meadow.

Auch in diesem Jahr wurde in Nerdin das Osterfest mit einem Osterfeuer begrüßt. Zahlreich erschienen Nerdiner und Thurower, auch aus Anklam und Meadow konnten wir wieder Gäste begrüßen. 18 Uhr ging es los. Für Verpflegung und Getränke war wie immer gesorgt. Bei Bratwurst, Bier, Brause und Glühwein haben wir bis in den späten Abend gefeiert. Für unsere Kinder war Knüppelbucken an einer extra Feuerschale vorbereitet, so dass auch die Kleinen und großen Kinder ihren Spaß hatten. Bei Musik wurde sogar das Tanzelein geschwungen. Riesen Dankschön an die vielen Helfer, die sich um das Feuer gekümmert haben, ganz besonders an Herrn Borchhardt. Für die perfekte Bratwurst, Dank an den Grillmeister, Herr Brümmer. Dank an das Nerdiner/Thurower-Organisationsteam. Ohne die perfekte Zusammenarbeit wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich. Auch am nächsten Morgen, bei der Aufräumaktion waren alle wieder im Einsatz, so dass in wenigen Minuten der Platz wieder sauber war.

Nächste Veranstaltungen in Nerdin:

03.2015 ANKLAMER KNABENCHOR

09.2015 Arbeitseinsatz in Nerdin

06.2015 KINDETTAG (Für den Kindertag suchen wir noch Sponsoren für Preise und Spielgeräte. Wer uns unterstützen möchte bitte beim Orga-Team Nerdin/Thurow melden. Zum Beispiel bei Uwe Prepmann 01715257817)

Unsere Frauen aus Nerdin und Thurow.

Zum Frauentag haben sich die Männer aus Nerdin und Thurow etwas ganz besonderes einfallen lassen. Unsere Frauen wurden zum Brunch geladen. Über 20 Frauen erschienen gut gekleidet an diesem Morgen. Das Buffet wurde von den Männern vom Organisationsteam in Eigenregie vorbereitet. Große Unterstützung und Anleitung erhielten wir von der PARTYFEUERWEHR aus Murchin. Vielen Dank an Herrn Rehfeldt und Willi Michels. Jüngster Mann im Team war ein 11-jähriger und hielt sich beim abtropfen sehr tapfer. Ebenfalls vielen Dank an die Lohnmutter Konrad in Postlow. Frau Konrad spendierte uns eine Auswahl ihrer leckeren Säfte. Die Party fand in den Räumlichkeiten des alten Gemeindehauses statt. Vielen Dank an Familie Fuchs für die gute Zusammenarbeit. Kühle und warme Speisen, Desserts, Obst... alles war reichlich vorhanden. 10 Uhr ging es los. Die Frauen wurden mit einem Glas Sekt empfangen. Herr Rönning und Herr Jahnke hielten kurze Ansprachen und bedankten sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Festes.

Die Stimmung war hervorragend, bei Musik und super Wetter wurde bis in den späten Nachmittag gefeiert. Mit Blumen und guter Stimmung haben wir die letzten Gäste 16 Uhr verabschiedet. Vielen Dank an alle Frauen, es war ein schöner Tag. Bei diesem Erfolg werden wir ganz sicher wieder 2016 einladen.





Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

20 Jahre

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG

Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernhthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

Spezialist für Baumfällung
Verkauf von:
• Kamin-Brennholz
• Holzskulpturen
Telefon:
0176/ 44690235
Jörg Duschek
- 17440 Hollendorf -

Wir suchen dringend
für Kauf-
und Pachtinteressenten
Ackerland
zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466



ZTW
Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Vorpommersche Baumschulen
GmbH & Co. KG
Baumschulstraße 21
OT Klein Zetelwitz/bei Loitz
17121 Sassen-Trantow
Tel. (03 99 98) 1 06 27
Telefax (03 99 98) 1 06 28
www.vorpommersche-baumschulen.de
info@vorpommersche-baumschulen.de

Obstbäume
Rosen
Laub- u. Nadelgehölze
Pflanzkartoffeln
Hortensien
Alleebäume
Rhododendron
Blumenzwiebeln
Johannis- u. Stachelbeeren
Heidelbeeren - Edelweiss
Heckenfichten
Gartenbonsai
Erden - Dünger
Pflanzenschutzmittel
Himbeeren

ab sofort
Mo. - Fr. 07.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr
erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung



FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ
am Plauer See

Dichte Wälder, weite Seen und unendlich viel Natur - inmitten des Herzens der Mecklenburgischen Seenplatte entsteht derzeit ein unvergleichliches Projekt.

Der eingezogene Frühling lässt den Baufortschritt am Ferienpark Lenz sichtbar werden. Die ersten Häuser sind fertig gestellt und mit viel Liebe eingerichtet worden. Die Außenanlagen erstrahlen in freundlichem Grün und laden mit ihrer regionalen Bepflanzung zum Verweilen ein. Der Hafen, der naturbelassene Strand und die Gastronomie warten auf ihre Gäste, die sich nicht lange bitten lassen und schon zahlreich ihre Ferien gebucht haben.

Die noch ausstehenden Bauarbeiten werden mit großer Rücksicht auf die Erholungssuchenden weitergeführt. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, eines der 42 großzügigen Grundstücke zu erwerben, um dort selbst ein hochwertiges Ferienhaus zu errichten.

Kontakt Daten zum Bauprojekt:
Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß
Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de

Buchungsanfragen:
Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de





Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de




SEDOM Park

KINDERLAND TRASSENHEIDE

Telefon: 0160/830 54 08
Freizeitspaß auf 10.000 m²
Täglich ab 10 Uhr geöffnet!



Allianz

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

IHR EXPERTE FÜR KLEINKLÄRANLAGEN



UTS



Fragen Sie uns.
Wir beraten Sie gern.

UTS Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH

Rosenmühler Weg 15 · 17373 Ueckermünde
Tel.: 039771/23282 u. 23526
uts-ueckermünde@t-online.de
www.uts-ueckermuende.de



Geflügelverkauf Ehlert

Groß-Teiln 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache



- Anzeige -

Ungewollt kinderlos?

Im moderierten Kinderwunsch-Chat informieren Experten rund um die Behandlung bei unerfülltem Kinderwunsch und bieten Austausch mit Betroffenen – anonym und kostenfrei am **13. Mai 2015 von 19.00 bis 21.00 Uhr**

Schilddrüsenstörung, Endometriose, PCO-Syndrom, Eileiterverschluss, eingeschränkte Spermienqualität, Krebs – viele Erkrankungen wirken sich auf die Fruchtbarkeit von Frau und Mann aus. Hilfe gibt es in spezialisierten Kinderwunschzentren mit individuellen Behandlungsmethoden. Diese sind dank der heutigen Medizin schonend und zu 70% erfolgreich. Die Finanzierung hat sich ebenfalls verbessert: Krankenkassen gewähren höhere Erstattungen zu in vitro-Fertilisation (IVF) und Insemination (ICSI),

fünf Bundesländer fördern die Kinderwunschbehandlung mit weiteren Zuschüssen. Für Informationen und Fragen stehen im Live-Chat eine Gynäkologin, ein Embryologe, ein Psychologe und ein Anwalt für Medizinrecht zur Verfügung. Alle Interessierten sind eingeladen, sich anonym und kostenfrei um 19.00 Uhr am **13. Mai 2015** in die „Online-Sprechstunde“ auf www.expertenchat-fertinet.de einzuloggen. Wer sich bereits vorab anmeldet, erhält später per E-Mail eine praktische Zusammenfassung.



- Anzeige -

Frühjahrs-Deko für die eigenen vier Wände

Der Frühling steht vor der Tür – Zeit für den Frühjahrsputz und frischen Wind für die Wohnungsdekoration. Weg mit der Winter- und Weihnachts-Dekoration und nichts wie ran an die Bastelkiste. Mit den KODAK Fotoprodukten Sofort ist es ein Leichtes, den eigenen vier Wänden einen neuen Look zu verpassen. Und dafür muss man nicht einmal viel Geld in die Hand nehmen. Immer mehr Blogger und Bastelbegeisterte machen es Online, in Magazinen und Zeitschriften vor: Do-it-Yourself liegt voll im Trend. Die KODAK BilderSofort sind perfekte Helfer, um der Wohnung einen individuellen Touch zu verleihen. Mit einfachen Mitteln, wie z.B. einer Kordel und Holzklammern kriert man

im Handumdrehen eine tolle Frühjahrs-Deko, an der man lange seine Freude hat, denn KODAK BilderSofort sind besonders schmutzabweisend, wasserfest und lichtbeständig. Mit der kostenlosen KODAK MOMENTS App kann man jederzeit Bilder vom Tablet oder Smartphone nutzen und sie mit dem KODAK Sofort Service im nächstgelegenen Drogeriemarkt ohne viel Aufwand ausdrucken und sofort mitnehmen.



www.agroneum-altschwerin.de

AGRONEUM
Alt Schwerin




Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

Arbeitstag der Kaltblutpferde

16.05.2015

10-17 Uhr



- Vorführungen
- zur Feldbestellung
- zur Zugleitung
- mit Arbeitsgeräten
- am Göpel
- Stämme rücken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im



Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

Über 3000 neue Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discount.de



WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE



Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Verkauf unserer Hofprodukte

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

14.05.15
HERRENTAG
mit Wildschwein vom Spieß
und selbst gebackenem Brot
Mai/Juni – 10.05. bis 01.06.15
SPARGELWOCHE
mit separater Spargelkarte

Vorbestellungen werden erbeten!

Heidemühl

Waldrestaurant & Pension

Heidemühl 3 · 17398 Ducherow

Tel. 039726/21386

www.waldrestaurant-heimemühl.de



Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr

Am Flugplatz 1

17389 Anklam

Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
7.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Der neue smart forfour.

FOR

one, two, three,

FOUR.



>> Der smart unter den Viersitzern.

Alles, was im täglichen Stadtverkehr zählt, findet man im neuen smart forfour. Als Viersitzer bietet er jede Menge Raum für Freunde, Familie und das, was Sie sonst noch im Kopf haben. Platz findet man beim smart forfour aber nicht nur innen, sondern auch in jeder Parklücke. Dafür sorgt seine kompakte Länge von nur 3,49 m. Das sind mehr als vier Gründe, um ihn bei Ihrem smart center Probe zu fahren, oder uns auf www.smart.com zu besuchen.

Ihr Partner vor Ort:

Autohaus Boris Becker GmbH & Co. KG

smart center Greifswald

An den Bäckerwiesen 9, 17489 Greifswald

Tel. 038 34.58 32-0, Fax 038 34.58 32-19

www.ahbb.de

smart – eine Marke der Daimler AG

Anbieter: Autohaus Boris Becker GmbH & Co. KG,
An den Bäckerwiesen 9, 17489 Greifswald